

Beitragsordnung



Beitragsordnung der „Hunde-Trainings-Gemeinschaft“

1. Die Beiträge werden vorzugsweise per Lastschrift zum ersten Werktag im ersten Monat des laufenden Quartals eingezogen. Alle weiteren Forderungen werden unter vorheriger Information zum angegebenen Termin eingezogen.
2. Selbstzahler müssen sicherstellen, dass der Beitrag zum ersten des neuen Quartals, auf dem Konto des Vereines gutgeschrieben ist. Die Aufgabe der Überweisung am 1 des Quartals führt zu einer Mahnung.

Unsere Bankverbindung lautet:

IBAN: DE 78 2709 2555 5047 6904 00

BIC: GENODEF1WFV

Kreditinstitut: Volksbank Helmstedt Kornstraße

Kontoinhaber Hunde-Trainings-Gemeinschaft

Überweisungen auf andere Konten werden nicht als Zahlungen anerkannt.

3. Beiträge im einzelnen: **Gültig für Bestandsmitgl. ab Q3/2021, Neumitgl. Q2/2021**

Sat	Variante	€ im Quartal	€ im Jahr
a.	Aktive mit einem Hund	55,00 €	220,00 €
a.	Aktive ab 2 Hunde	65,00 €	260,00 €
b.	Mittlere mit einem Hund	40,00 €	160,00 €
b.	Mittlere ab 2 Hunde	45,00 €	180,00 €
c.	Kleine mit einem Hund	25,00 €	100,00 €
d.	Fördermitglieder dessen Beitrag der Vorstand individuell von 0,- € -max. entscheidet.		
e.	Kurzfristige mit einem Hund bei 1 x =10,00 €, 5 x = 45,00 €, 10 x 90,00 € Entfall der Aufnahmegebühr.		

Beschreibung der unterschiedlichen Mitgliedschaften.

- a. **„Aktive Mitgliedschaft“** – Für aktive Mitglieder, die regelmäßig die verschiedenen Vereinsangebote mit ihrem Hund bzw. ihren Hunden in Anspruch nehmen möchten.
- b. **„Mittlere Mitgliedschaft“** – Für Mitglieder, die sich einen festen Kurs aussuchen. Alternativ auch 4 Teilnahmen im Monat in einem anderen Kurs nach Wahl und vorheriger Anmeldung.

- c. „**Kleine** Mitgliedschaft“ – Für Mitglieder, die eher selten (bis zu 3-mal im Quartal, bzw. 12 mal im Jahr bei einer Mitgliedschaft von 12 Monaten) an den verschiedenen Vereinsangeboten teilnehmen möchten.
 - d. „**Fördern**“ - Fördermitglieder fördern den Verein direkt oder indirekt. Beiträge können, müssen aber nicht erhoben werden. Über die Höhe entscheidet individuell der Vorstand.
 - e. „**Kurzmitgliedschaft**“ - Für Mitglieder die nicht am Vereinsleben teilnehmen, keine Arbeitseinsätze leisten und automatisch nach einer festen Zeit ausscheiden möchten. Diese Variante ist für Halter gedacht, die ihren Hund nur kurz ausbilden möchten, wie Welpen und Junghundekurs. Es wird keine Aufnahmegebühr berechnet.
4. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von 10,- €, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird. (Entfällt bei der Kurzmitgliedschaft)
 5. Pro Kalenderjahr sind 5 Arbeitsstunden zu leisten.
Das Eintrittsdatum ist dabei unerheblich. Maßgeblich sind die nach dem Eintritt angebotenen Einsätze.
 6. Jeder einzelne Arbeitseinsatz wird bei nicht Erfüllung mit 10,- € berechnet.

Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Punkt 1 wurde in der Vorstandssitzung am 17.04.21 ergänzt.

Punkt 3b & 3c wurde der Wortlaut angepasst.

Diese Beitragsordnung muss in der JHV-2022 genehmigt werden.

Ende der Beitragsordnung.